

Frühling 2008

Start in einen neuen Lebensabschnitt!



Liebe Leserinnen und Leser!

Der Frühling ist da! Das weckt in vielen von uns den Wunsch, neue Wege zu gehen, Veränderungen zu wagen, das Leben aktiver zu gestalten.

In dieser Ausgabe des Versicherungskuriers dreht sich einiges um grundlegende Lebensveränderungen, wie zum Beispiel die Entscheidung, mit dem Lebenspartner zusammenzuziehen und einen gemeinsamen Haushalt zu gründen. Neben der Herausforderung die geeignete Wohnung und die passende Einrichtung zu finden, ergibt sich die Frage nach der Versicherungssituation. Die bestmögliche Absicherung für Ihre neue Lebenssituation sollte gut durchdacht sein. Es gilt Unter- bzw. Doppelversicherungen zu vermeiden. Kann eine Versicherung übernommen werden? Sollte eine andere gekündigt werden? Welche Gesellschaft bietet günstige Partner- bzw. Familientarife? Unsere Beratung ermöglicht Ihnen und Ihrem

Partner die Wahl der optimalen gemeinsamen Versicherungslösung. Zudem bieten wir Ihnen Wissenswertes über Tilgungsträger, wir informieren Sie, worauf Sie bei einem Unfall mit Sachschaden achten müssen und vieles mehr.

Lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsmakler in allen Versicherungs- und Vorsorgeangelegenheiten beraten und genießen Sie einen sorgenfreien Frühling!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe.

Ihr Manfred Taudes

Mit Sicherheit auf Ihrer Seite

Ihr Versicherungsmakler



Neue Gesetze, Anpassungen, Umstrukturierungen und viele andere Faktoren führen zu ständigen Veränderungen im Versicherungswesen. Prämien, Risikoeinschlüsse, Laufzeiten, Leistungsunterschiede - der Markt ist für den Laien fast undurchschaubar.

Wie können Sie als Verbraucher den Überblick bekommen?

Die Lösung heißt "Versicherungsmakler".

Der unabhängige Versicherungsmakler als Vermittler zwischen Versicherungsunternehmen und Kunde ist Experte in allen Versicherungs- und Vorsorgefragen.

Unter dem Motto „transparent, kompetent und kundenorientiert“ entwickelt er indivi-

duelle, bedarfsgerechte Versicherungs- und Vorsorgekonzepte. Er analysiert die Risikosituationen seiner Kunden, prüft die bestehenden Verträge und vergleicht Angebote. Er kann sie verständlich, durchschaubar und vor allem objektiv darstellen.

Er berät Sie neutral und kompetent und findet gemeinsam mit Ihnen Ihre optimale Versicherungs- und Vorsorgelösung.

Der Versicherungsmakler: Sachwalter des Kunden

Er hat in der Regel eine fundierte Ausbildung und langjährige Berufserfahrung. Weiterbildung wird bei ihm großgeschrieben. Letztlich arbeitet er unabhängig von Versicherungsgesellschaften, denn auch Versicherung ist nicht gleich Versicherung!



Wir ziehen zusammen!

Susanne und Konrad sind seit einiger Zeit ein Paar. Die beiden haben sich entschieden, gemeinsam eine 90 m² Altbauwohnung zu mieten. Susanne hat eine Haftpflichtversicherung für ihr Auto, eine Unfallversicherung und eine Haushaltsversicherung. Konrad hat eine Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung für sein Auto und auch eine Haushaltsversicherung. Die neue Wohnung soll teilweise mit antiken Jugendstilmöbeln aus dem Besitz von Susannes Großtante eingerichtet werden. Die beiden machen sich Gedanken über die notwendige Versicherung für die wertvollen Einrichtungsgegenstände. Auch andere Absicherungen wie eine Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung für Konrad fassen sie ins Auge.

Sie brauchen eine optimale gemeinsame Versicherungslösung!

Ihr unabhängiger Versicherungsmakler erstellt gemeinsam mit ihnen das richtige Konzept:

Haushaltsversicherung

Für die neue gemeinsame Haushaltsversicherung wird die notwendige Versicherungssumme ermittelt.

Tipp:

Der tatsächliche Wert von antikem Mobiliar ist für den Laien schwer einzuschätzen. Die Erstellung eines Gutachtens ist hier oft empfehlenswert, damit es zu keiner Unter- bzw. Überversicherung kommt.

Der Versicherungsmakler macht darauf aufmerksam, dass die bestehenden Haushaltsversicherungen noch vor der Ummeldung auf die neue Adresse gekündigt werden müssen. Sonst werden sie automatisch für die neue Wohnung übernommen. Die erfolgte Kündigung wird mit dem Datum des Meldezettels aktiv.

Unfallversicherung:

Der Versicherungsmakler prüft Susannes Unfallversicherung und vergleicht Prämie und Leistung mit denen von anderen Anbietern. Sie kann auf den Partnerarif ausgebaut und der genauen Risikosituation der beiden angepasst werden.

Rechtsschutzversicherung:

Susanne und Konrad entscheiden sich für ein umfassendes Familienrechtsschutzpaket inklusive Mietstreitigkeiten, da es sich bei der neuen Wohnung um eine Mietwohnung handelt.

Bitte denken Sie bei einem Umzug auch daran: Der Zulassungsschein Ihres PKWs muss auf die neue Adresse umgeändert werden!



INFO: Eine eventuelle Rückforderung eines Dauerbattes übernimmt in der Regel der neue Versicherer (bis zu einer Jahresprämie des neuen Vertrages).

Unfall mit Sachschaden

Richtiges Handeln spart Zeit und Nerven

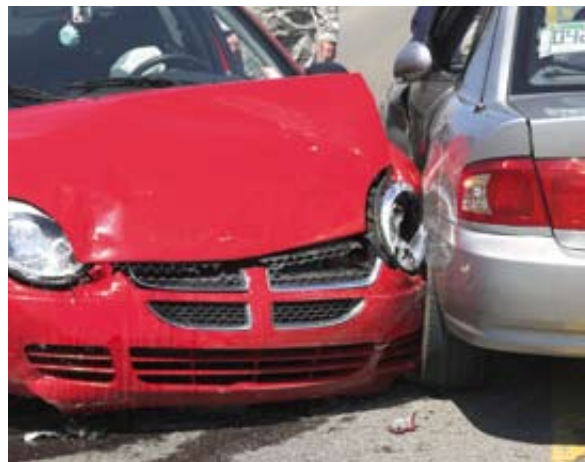
Immer wieder passieren Fehler bei der Abwicklung von Schäden im Zuge eines Unfalls. Dass die Unterlassung der Meldung an die Polizei auch im Falle eines reinen Sachschadens gravierende Folgen haben kann, zeigt nachstehender Sachverhalt:

Herr K. fährt nach einem anstrengenden Arbeitstag nach Hause. Auf dem Weg gerät er aufgrund der widrigen Straßenverhältnisse ins Schleudern und kommt mit seinem Wagen im Garten des Herrn B. zum Stillstand. Dabei

beschädigt er den Holzgartenzaun und einen Telefonmasten. Herr K. vereinbart mit dem Geschädigten Herrn B., dass er sich um die Reparatur des Zauns selbst kümmern wird. Herr K. vergisst jedoch, auch den Schaden am Telefonmasten unverzüglich der Polizei zu melden. Ein Bautrupps der Telefongesellschaft wird einige Tage später darauf aufmerksam und zeigt den Schaden an. Auf Grund der Aussage von Herrn B. kann Herr K. als Verursacher des Schadens eruiert werden

gesetzlich verpflichtet, die gerechtfertigten Ansprüche Dritter, wie hier die der Telefongesellschaft, zu begleichen, in diesem Fall jedoch kann sie beim Versicherten regressieren, das heißt, dass sie den geleisteten Schadenersatz bei Herrn K. zurückfordern kann.

Im KFZ-Haftpflicht-Versicherungsvertrag ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Fahrzeuglenker zur unverzüglichen Meldung eines verursachten Sachschadens verpflichtet ist.



Für Herrn K. bringt seine Pflichtverletzung Probleme:

- Er hat gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, weshalb er mit einer Geldstrafe bis zu 726 € rechnen muss.
- Die unverzügliche Meldung des Schadens an die nächste Polizeidienststelle ist unterblieben. Das Argument von Herrn K., dass er nicht wusste, wer Eigentümer des Telefonmastes ist, zählt leider nicht. Die KFZ-Haftpflichtversicherung ist zwar

ACHTUNG:

Eine unverzügliche Schadensmeldung bei einem Unfall mit Sachschaden darf unterbleiben, wenn Schädiger und Geschädigter einander Namen und Anschrift nachweisen. Wenn in einem solchen Fall die Polizei trotzdem hinzugezogen wird, ist eine Gebühr von 36 € zu zahlen.

WICHTIG:

Bei Unfällen mit Verletzten MUSS die Polizei gerufen werden!

Berufsunfähigkeit

Wie können Sie sich sinnvoll absichern?

Das Risiko, aus Gesundheitsgründen vorzeitig aus dem Arbeitsprozess auszuschneiden, besteht in jedem Job. Besonders gefährdet ist allerdings, wer körperlich oder seelisch stark belastende Tätigkeiten ausübt. Das Risiko, als Fliesenleger, Fernfahrer oder Krankenpfleger vorzeitig berufsunfähig zu werden, ist wesentlich höher als für kaufmännische Angestellte oder Beamte.

Unterschied Berufsunfähigkeit - Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit ist nicht gleich Erwerbsunfähigkeit: wer etwa wegen eines Bandscheibenschadens nicht mehr als Maurer tätig sein kann, ist oft durchaus noch in der Lage, als Verkäufer im Baufachhandel zu arbeiten. Doch mit zunehmendem Alter wird es nach einem gesundheitsbedingten Zwangsausstieg aus dem alten Beruf immer schwieriger.

Im Falle einer Berufsunfähigkeit besteht grundsätzlich kein ausreichender gesetzlicher Versicherungsschutz. Die Folge ist oft materielle Not. Sie müssen sich also eigenverantwortlich gegen dieses existenzielle Risiko absichern - mit einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine sinnvolle Investition und günstiger zu haben, als Sie vielleicht denken. Fragen Sie Ihren Versicherungsmakler, den unabhängigen Experten. Er berät Sie über das richtige Produkt, berechnet Ihre Versorgungslücke und informiert Sie gerne über Leistungsumfang, Annahmerichtlinien, Karenzzeit usw.

Beachten Sie, dass bei Abschluss der Berufsunfähigkeits-, ebenso wie bei der Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung

alle Vorerkrankungen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden müssen, ansonsten im Schadensfall die Möglichkeit einer Leistungsverweigerung der Versicherung besteht.



Tilgungsträger

Kredite zurückzahlen – welche Möglichkeiten gibt es?

Möchten Sie ein Haus bauen? Oder eine Wohnung kaufen?

Wenn Sie vor dieser Entscheidung stehen, ist die Finanzierung eine der wesentlichen Fragen. Wenn Sie ein Bankdarlehen aufnehmen, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Rückzahlung. Sie muss nicht unbedingt in monatlichen Raten erfolgen.

Die Einzahlung in einen Tilgungsträger ist eine häufig gewählte Alternative.

Als Tilgungsträger werden Kapitalanlagen und Sparformen bezeichnet, die verwendet werden, um einen endfälligen Kredit zu tilgen. Sie zahlen während der gesamten Laufzeit lediglich die anfallenden Zinsen, die endfällige Tilgung erfolgt dann über den Tilgungsträger.

Der Tilgungsträger wird mit dem Ziel abgeschlossen, eine höhere Verzinsung zu erreichen, als für das ausgeliehene Kapital zu bezahlen ist. Der Tilgungsträger muss höhere Erträge bringen als der Kredit kostet. Nur dann macht diese Finanzierungsform Sinn.

Welche Veranlagungsprodukte kommen in Frage?

- Investmentfonds
- Aktiendepots
- Klassische Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Sonstige Sparprodukte

- Wie solide ist Ihr gesamtes Finanzierungs-konzept?
- Wie hoch ist Ihre Ertragsersparung und persönliche Risikobereitschaft?
- Welche steuerlichen Konsequenzen hat der gewählte Tilgungsträger?

Professionelle Finanzplanung und Beratung ist unbedingt ratsam. Nutzen Sie das Wissen Ihres bankenunabhängigen Versicherungsmaklers!



Für die Auswahl Ihres Tilgungsträgers sind unter anderem folgende Überlegungen entscheidend:



Manager-Rechtsschutzversicherung

Manager unterliegen strengen gesetzlichen Richtlinien bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Nicht nur für die Firma ist professionelles Risk-Management notwendig, auch für sich selbst muss der Manager Vorsorge treffen.

Ein spezielles Manager Rechtsschutzversicherungs-Paket bietet optimalen Schutz zur Absicherung des Manager-Risikos durch umfassende Kostenübernahme für Rechtsanwälte, Gericht, Sachverständige etc.

Das Paket enthält:

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Wird dem Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstand einer AG die Verletzung einer Sorgfaltspflicht nachgewiesen, haftet er mit seinem gesamten Privatvermögen. Besonders streng ist diese Haftung gegenüber dem Eigentümer oder der Gesellschaft. Auch Masseverwalter und Banken prüfen die Verantwortung der Manager genau! Zugriff auf das Privatvermögen des Managers lässt der Gesetzgeber auch in Fällen der Haftung gegenüber Dritten (Lieferanten, Finanzamt etc.) zu.

Strafrechtsschutz

Die Straf-Rechtsschutz-Versicherung entbindet den Manager zwar nicht von seiner strafrechtlichen Verantwortung, aber sie bietet Kostenübernahme und profession-

nelle Unterstützung bei der Auswahl von qualifizierten Strafverteidigern und Sachverständigen.

Dienstvertragsrechtsschutz

Manager-Dienstverträge halten nicht immer was sie versprechen. Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Manager und Dienstgeber ist oft eine gerichtliche Entscheidung die letzte Möglichkeit sein Recht durchzusetzen. Solche Streitigkeiten können wegen hoher Streitwerte teuer sein.

Die Details können von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich sein. Fragen Sie Ihren Versicherungsfachmann. Er berät Sie kompetent und professionell.

Manfred Taudes · 2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19

Sehr geehrter Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. Danke!

Österreichische Post AG · Info.Mail Entgelt bezahlt

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Grafildesign; Fa. Waghübinger Brokerservice GmbH, Chertredakteur: Franz Waghübinger – alle A-4563 Micheldorf, Kollingerfeld 9, Druck: Meserthauer Druck & VerlagsgesmbH & Co KG, A-4910 Riedl, Richtung: Unabhängige, vierteljährlich erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessenten von Versicherungsmaklern, Agenten und Vermögensberatern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 4 sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Die gilt auch nur für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt auch Hinweise nur die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo > Versicherungskurier < ist geschützt und darf nur von der Fa. Waghübinger Brokerservice GmbH und dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzfähig.